

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/006/2015)

Sitzung am: 20. Januar 2015, Beschluss-NR: OR LB 02/2015

Beschluss zu: Vorlage V-LB0015/15

Gegenstand: Haushaltseckwerte zu Verfügungsmitteln und Investitionspauschale der Ortschaft Langebrück

Beschluss:

1.)

Der Ortschaftsrat beschließt, die Verfügungsmittel, die Investitionspauschale und die Straßenunterhaltungsmittel wie folgt zu untersetzen:

Verfügungsmittel

53.700 EUR gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn (Anteil Heideboten 400 EUR bereits abgezogen) in Höhe von

Unterhaltung Bürgerhaus	5.000 EUR
Druckkosten Heidebote	5.000 EUR
Mieten und Pachten	1.000 EUR
Vereinsförderung	15.000 EUR
Veranstaltungen Ortschaft	10.000 EUR
Neujahrsempfang, Treffen Neulangebrücker, Einwohnerversammlungen, eventl. Badfest Weihnachtsmarkt	
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 EUR
Ortschronik, Internetpräsentation, Broschüren	
<u>Reserve</u>	<u>6.700 EUR</u>
	47.700 EUR

Investitionspauschale

112.250 Euro gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn in Höhe von 15.000 Euro

Waldbad Langebrück (Kabinen)	15.000 EUR
Bolzplatz Klotzscher Straße (Planung)	15.000 EUR
Investitionen Verwaltg.-stelle/ Stadtmöblierung	10.000 EUR
Einrichtung Meldestelle, Neue Bänke, Neue Papierkörbe, Neue Planzbehälter (3 x Bürgerhaus, 1 x Bahnhof, 4 x Dresdner Straße)	
Straßensanierung (F.-Wolf-Str., Schillerstr.)	50.000 EUR
<u>Reserve</u>	<u>7.200 EUR</u>
	97.250 EUR

Straßenunterhaltungsmittel

65.000 Euro gemäß Haushaltsplan
abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn 7.000 EUR
= 58.000 EUR

Bahnhäuser	20.000 EUR
Siedlerweg	20.000 EUR
<u>laufende Unterhaltung nach Bedarf</u>	<u>18.000 EUR</u>
	58.000 EUR

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

3.) Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher, unter Beachtung der im Haushaltsjahr 2015 schon getroffenen Beschlüsse, über die Haushaltsmittel der Ortschaft Langebrück in Höhe von 5.000 EUR je Einzelfall ohne gesonderte Beschlussfassung zu verfügen. Der Ortschaftsrat ist jeweils zum Ende des Quartals über den Stand der Haushaltsmittel zu informieren.

Begründung:

Der Ortschaftsrat Langebrück verfügt 2015 über:

1. Verfügungsmittel in Höhe von ca. 47.700 EUR
2. Investitionspauschale in Höhe von ca. 97.250 EUR
3. Straßenunterhaltungsmittel i.Z. der Zusammenlegung in Höhe von 58.000 EUR

Diese Mittel sind vorerst grob zu untersetzen und die vorbereiteten Einzelmaßnahmen anschließend dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender